



SITZUNGSVORLAGE
B 2016/661/3660

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

**Fachdienst Tiefbau, Umwelt
66 27-3/10.2**

01.12.2016

Mülders, Hans Peter

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Umwelt und Energie	Vorberatung	11.01.2017
Hauptausschuss	Vorberatung	06.02.2017
Rat	Entscheidung	06.02.2017

Klärschlamm Entsorgung der Stadt Oelde „2.Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität stimmt dem Entwurf der 2. Anpassungsvereinbarung über die Entsorgung des Klärschlamm zu.

Der Hauptausschuss der Stadt Oelde stimmt dem Entwurf der 2. Anpassungsvereinbarung über die Entsorgung des Klärschlamm zu.

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Entwurf der 2. Anpassungsvereinbarung über die Entsorgung des Klärschlamm zu und beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung abzuschließen.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle:

Haushaltsmittel stehen planmäßig zur Verfügung / stehen nicht zur Verfügung / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen / sind über- bzw. außerplanmäßig bereit zu stellen

Gesamtvolumen der Maßnahme: EUR

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	HHJ*	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	0	0	0	0
Aufwand	0	0	0	0
Nettobelastung	0	0	0	0

	<u>Finanzwirksam</u>			
	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Einzahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlung	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Erläuterungen/Bemerkungen:

keine finanziellen Auswirkungen aus der Klärschlamm-trocknung für die Bürger der Stadt Oelde aus der Schmutzwassergebühr

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Ausgangssituation:

Die Städte und Gemeinden haben die AWG des Kreises Warendorf im Jahr 2000/2004 mit der Aufgabe der Entsorgung des kommunalen Klärschlammes beauftragt.

Die Entsorgung wurde sichergestellt über die landwirtschaftliche Verwertung oder die thermische Behandlung / Verbrennung des anfallenden Klärschlammes.

Änderungen bei der Klärschlamm- und der Düngemittelverordnung haben in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass immer weniger Klärschlamm auf den Feldern aufgebracht werden konnte und gleichzeitig die Kosten der thermischen Behandlung gestiegen sind. Seit dem 01.01.2016 wird der gesamte Klärschlamm im Kreis Warendorf thermisch behandelt. Eine vergleichbare Entwicklung ist bundesweit zu beobachten.

Gleichzeitig werden in den Kohlekraftwerken aus wirtschaftlichen Gründen Kraftwerksblöcke still gelegt, die bisher einen erheblichen Anteil des Klärschlammes mitverbrannt haben. Somit gibt es kaum noch freie Kapazitäten, die die Klärschlammverbrennung ermöglichen. Hier sind deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen.

Seit 2015 wird in dem neuformierten Arbeitskreis „Klärschlamm“ die Entwicklung diskutiert und gemeinsam nach technischen Lösungen gesucht, um die Kostensteigerung so gering wie möglich zu halten.

Projekt Klärschlamm-trocknung

Im Arbeitskreis wurden verschiedene Möglichkeiten und Verfahren diskutiert, die als Ziel die Stabilisierung der Entsorgungskosten haben könnten.

Für die Kommunen des Kreises Warendorf stellte sich die zentrale Klärschlamm-trocknung als die zu favorisierende Lösung dar.

In einer Konzeptstudie (beauftragt durch die AWG) konnte nachgewiesen werden, dass der Bau und Betrieb einer solar- und abwärme-gestützten Trocknungsanlage wirtschaftlich möglich ist.

Die Trocknungsanlage soll auf eine Durchsatzleistung von rd. 20.000 Jahrestonnen ausgelegt werden (Gesamtmenge im Kreis Warendorf ca. 18.000 t).

Der Trockensubstanz-Gehalt des Ausgangsmaterials wird von 23 – 25% auf rund 65% mittels der Trocknungsanlage erhöht.

Sollten zukünftig Regelungen zur Phosphorrückgewinnung für einzelne Kläranlagengrößen gesetzlich vorgeschrieben werden, kann der getrocknete Klärschlamm in entsprechend geeigneten Monoverbrennungsanlagen thermisch verwertet werden.

Kosten

Auf Basis des Entsorgungspreises für das Jahr 2017 in Höhe von 72,50 € netto/t für ungetrockneten Klärschlamm hat die AWG die Einsparmöglichkeiten durch eine Klärschlamm-trocknung geprüft. Im Ergebnis könnte der Entsorgungspreis für 2017 auf den Betrag von 71,00 € netto / t für getrockneten Klärschlamm reduziert werden.

Die AWG prognostiziert für die nächsten 5 Jahre eine durchschnittliche Preiserhöhung von 20 %, dass entspricht dann 81,00 € / t. netto, als optimistische Schätzung.

Vertragliche Regelungen zur Kooperation:

31.12.2019 Laufzeit derzeitiger Vertrag

31.12.2024 Automatische Verlängerung des derzeitigen Vertrages

31.12.2029 Laufzeit der 2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm

In der 2. Anpassungsvereinbarung wird festgelegt, dass die Kommunen des Kreises Warendorf und TEO der AWG im Kreis Warendorf den Klärschlamm bis zum 31.12.2029 überlassen und auf eine Kündigung verzichten. Für die Dauer von 5 Jahren vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 wird das Entsorgungsentgelt auf 75,00 € / t. netto, festgelegt. Eine vertragsübliche Entgeltgleitklausel tritt frühestens nach 2 Jahren, also zum 01.01.2020, in Kraft.

Aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt wird empfohlen der 2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm beizutreten.

Die zentrale Trocknung des Klärschlammes wird zur Kostenstabilisierung der Klärschlamm-entsorgung der Stadt Oelde beitragen und ermöglicht eine spätere Phosphorgewinnung aus Mono- Klärschlamm-verbrennungen.

Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Maßnahme „Nr. 3.3.39 Erstellung Klärschlammzweischenspeicher“ im Jahr 2021 auf der Kläranlage Oelde in Höhe von 675.000,00 € kann aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt ersatzlos entfallen.

Anlage(n)

2. Anpassungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Entsorgung von Klärschlamm